

Hinweise zur Hortabschlussfahrt in das Schullandheim Tonndorf

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen,
der Termin unserer Hortabschlussfahrt vom 11.04. – 14.04.2022 rückt immer näher.

Der Unkostenbeitrag für die Unterkunft, Vollverpflegung, das Programm sowie den Bus beträgt insgesamt **110,00 €** pro Kind.

Bitte geben Sie das Geld sowie die ausgefüllten und unterschriebenen
Formulare in einem verschlossenen Briefumschlag mit Name und Klasse versehen bis
Donnerstag, den 31.03.2022 bei ihrem Erzieher ab.

HINFAHRT: Montag, 11. April 2022
Treffpunkt: bis 09:00 Uhr in der Schule

RÜCKFAHRT: Donnerstag, 14. April 2022
Abfahrt: 10:30 Uhr ab Tonndorf
Ankunft: ca. 11:30 Uhr in der Schule

Schullandheim Tonndorf
Schenkenstraße 153
99438 Tonndorf

☎ 036450-42219 / 0151-20905127
📠 036450-42216



Am Donnerstag, den 14. April 2022

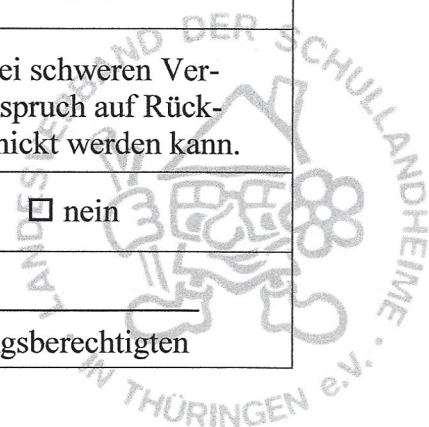
- * Wird mein Kind bei Ankunft ca. 11:30 Uhr von der Schule abgeholt ☐
- * Geht mein Kind bei Ankunft ca. 11:30 Uhr alleine nach Hause ☐
- * Nimmt mein Kind an der Mittagsversorgung in der Schule teil ☐
- * Geht mein Kind Uhr alleine nach Hause ☐
- * Wird mein Kind Uhr von der Schule abgeholt ☐

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Notwendige Angaben der Eltern für den Schullandheimaufenthalt in Tonndorf vom 11.04. – 14.04.2022

1.	Name des Kindes: geb. am:
2.	Name / Anschrift der Erziehungsberechtigten: Telefonische Erreichbarkeit: 1. 2.
3.	Falls wir nicht erreichbar sind, bitten wir, in dringenden Fällen zu verständigen: Telefon:
4.	Unser Kind ist krankenversichert bei der Kasse: Hauptversicherer: geb. am: beschäftigt bei:
5.	Name / Anschrift des Hausarztes: Telefon:
6.	Auf folgende Besonderheiten weisen wir hin (z.B. Bettnässen, Allergien, Erkrankungen...) Besonderheiten bei der Ernährung aus gesundheitlichen oder anderen Gründen:
7.	Unser Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen: Mengen: wann:
8.	Unser Kind ist gegen Wundstarrkrampf geimpft: ☐ ja ☐ nein Die letzte Impfung erfolgte am
9.	Für unser Kind besteht eine Haftpflichtversicherung: ☐ ja ☐ nein
10.	Unser Kind darf nach Vorgabe der verantwortlichen, aufsichtsführenden Erzieherinnen zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene eigene Aktivitäten (in der Regel zusammen mit einigen anderen Schülerinnen und Schülern) durchführen. ☐ ja ☐ nein
11.	Unser Kind darf fotografiert und die Fotos (ohne Namen) zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden: ☐ ja ☐ nein
12.	Wir sind / ich bin darüber informiert worden, dass unser / mein Kind bei schweren Verstößen gegen die notwendige Ordnung auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kosten des Schullandheimaufenthaltes nach Hause geschickt werden kann.
	Wir bitten/ ich bitte um ein vertrauliches Gespräch: ☐ ja ☐ nein
	_____ Ort, Datum
	_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Informationen zum geplanten Schullandheimaufenthalt

vom 11.04.2022 bis 14.04.2022 in Tonndorf

Folgende Dinge sollte Ihr Kind bitte mitbringen:

- Impf- oder Versicherungsnachweis;
- Angabe der Krankenkasse und der Mitgliedsnummer des Elternteils, bei dem Ihr Kind versichert ist (u.U. auch einen Krankenschein);
- den geplanten Unternehmungen entsprechende Kleidung und Schuhwerk, Regenjacke, Sportbekleidung, Hausschuhe nicht vergessen
- Federmappe, eventuell kleine Spiele, ein Buch
- Dinge des persönlichen Bedarfs (Waschzeug, Handtücher,...)
- **Bettwäsche (Bettlaken, Bettbezug, Kissenbezug)**

Das Mitbringen weiterer Gegenstände (insbesondere Schmuck, Sport- und Spielgeräte, technische Geräte zur Unterhaltung u.a.) bzw. von Taschengeld ist zwar gestattet, es kann dafür aber keine Haftung übernommen werden.

HANDYS bleiben bitte zu Hause!

Um einen für alle angenehmen und freudvollen Aufenthalt zu gewährleisten, macht es sich erforderlich, Ihr Kind über einige Dinge zu informieren.

Für die Dauer des Schullandheimaufenthaltes einschließlich der Hin- und Rückfahrt sind nicht gestattet:

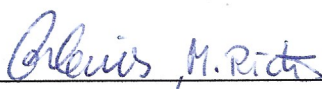
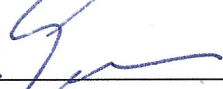
- der Umgang mit offenem Feuer oder Licht und mit gefährlichen Stoffen,
- das Betreiben wärmeerzeugender bzw. nicht den Schutzvorschriften entsprechender Geräte,
- das Berühren gefährlicher Gegenstände (z.B. Munition) bzw. von Tieren (Tollwutgefahr),
- Sammeln und Verzehr von Pilzen sowie von nicht als ungefährlich bekannten Pflanzen und Früchten,
- das unerlaubte Verlassen des Bereiches der Unterkunft bzw. der Gruppe

Des weiteren sind

die Anweisungen der erwachsenen Begleiter bzw. des Personals des Schullandheimes und der besuchten Einrichtungen zu befolgen,

- fremdes Eigentum (vor allem auch die von uns genutzten Einrichtungen) pfleglich zu behandeln, um es vor Beschädigung bzw. Verlust zu schützen,
- im Falle der Trennung von der Gruppe sofort das Schullandheim (Telefon: 036450-42219/0151-20905127 Zettel mit der Telefonnummer ins Portemonnaie!) bzw. die Polizei zu benachrichtigen
- die StVO sowie Regeln des Umweltschutzes einzuhalten
- Regeln des Zusammenlebens und des Verhaltens in der Öffentlichkeit zu beachten

Erfurt, den 18.03.2022

  
D.Calenius, M.Richter, S.Sinn, M.Braun

Hiermit bestätigen wir, dass wir über mitzubringende Dinge und Verhaltensregeln während des Schullandheim-Aufenthaltes informiert wurden.

Name des Schülers:

Raum für Eintragungen und Bemerkungen Ihrerseits:

Kenntnis genommen:
Erziehungsberechtigter

.....
Schüler

